

überliefert (Egeria, Echeria, Etheria, Heteria, Aetheria, Eiheria und Eucheria), von denen bis heute zwei ernsthaft miteinander konkurrieren, nämlich Aetheria und Egeria. Die letztere Form des Namens wurde in den neueren kritischen Editionen des Textes von O. Prinz (1960) und E. Francescini/R. Weber (CCL 175, 1958, 1965) bevorzugt, aber andere Veröffentlichungen der letzten Jahre bleiben bei dem seither eingebürgerten Namen Aetheria (vgl. z. B. H. Donner, *Pilgerfahrt ins Heilige Land. Die ältesten Berichte christlicher Palästina-pilger*, Stuttgart 1979, 69: „Die Nonne Etheria“).

Nicht nur hinsichtlich des Namens, sondern auch in anderen mehr oder weniger offenen Fragen (Heimatland der Pilgerin: Galizien oder Südfrankreich, Familienstand: Nonne, gar Äbtissin oder fromme Dame vom Typ der Marcella oder Paula) legt die hier vorliegende Ausgabe des Pilgerberichts den neuesten Stand der Forschung dar, und zwar, teils in der Einleitung (15–117), teils in den zahlreichen bisweilen recht umfangreichen Anmerkungen zum Text selber. Einen besonderen Hinweis verdient der Abschnitt der Einleitung, in dem M. auf die Frage eingeht, was die Pilgerin in dem leider verlorengegangenen Teil ihres Tagebuches berichtet haben könnte (56–117). Ihre Reiseroute läßt sich nämlich aufgrund von Angaben im erhaltenen Teil ihres Berichtes und aufgrund sonstiger damaliger Zeugnisse in etwa rekonstruieren.

Über die vorliegende Edition enthält die Einleitung folgende Angaben: Es wurde weitgehend der Text der beiden vorausgegangenen Ausgaben von Prinz und Francescini/Weber übernommen, jedoch die seither gemachten Verbesserungsvorschläge berücksichtigt. Man vereinfachte den kritischen Apparat im Vergleich zu den Vorgängerinnen, notierte aber 1. alle Lesarten des Codex Aretinus VI,3, die nicht in den Text aufgenommen wurden, 2. die Namen der Forscher, deren Korrekturen übernommen wurden, 3. für bestimmte umstrittene Stellen alle Korrekturvorschläge, 4. alle Abweichungen von den Editionen von Geyer, Francescini/Weber und Prinz.

Noch ein Wort zum Reisebericht selber: er enthält, wie bekannt, für die Historiker der verschiedensten Disziplinen (altchristliches Latein, Liturgie, Pilgerreisen usw.) unschätzbare Informationen aus erster Hand. Aber nicht nur der Fachhistoriker kommt bei der Lektüre auf seine Kosten, sondern jeder historisch interessierte Leser. „Man kann den Bericht über die Wallfahrten der Etheria“, schreibt der oben erwähnte H. Donner, „nicht ohne innere Anteilnahme lesen“. Die Nonne Egeria, oder was sie sonst immer gewesen sein mag, ist eine wirklich erstaunliche Frau. Man weiß nicht, was man mehr bewundern soll, die unerhörte Geschwindigkeit, mit der sie von Ort zu Ort durch den Orient eilt, ihre genaue Beobachtungsgabe, die sie auszeichnet, die Präzision, mit der sie das Beobachtete zu Papier bringt, die schlechte Frömmigkeit, die sie auf ganz spontane Weise bezeugt, ihre Schriftkenntnis, die sie immer wieder an den Tag legt, oder ihre ganz natürliche Neugierde, zu der sie sich offen bekennt (ut sum satis curiosa, 16,3) usw. Der Hrsg. datiert die Pilgerfahrt auf die Jahre 381–384. So konnte Egeria Hiernoymus noch nicht in Bethlehem antreffen, denn er ist dort erst seit 386 ansässig. Schade! Denn wären die beiden einander begegnet, wüßten wir heute wahrscheinlich mehr über die ungewöhnliche Pilgerin.

Der Bd. enthält außer dem Itinerarium der Egeria auch den obengenannten Brief des Valerius. Die Ausgabe, Übersetzung und Einleitung besorgte *M. C. Díaz y Díaz* (323–349).
H. J. Sieben S. J.

Les Règles des Saints Pères. Tome I. Trois règles de Lérins au V^e siècle. Introduction, texte, traduction et notes par Adalbert de Vogüé (Sources Chrétiennes 297). Paris: du Cerf 1982. 401 S.

In den beiden Bänden mit dem gemeinsamen Titel „*Les Règles des Saints Pères*“, deren I. wir hier zu besprechen haben, hat der bekannte Erforscher der abendländischen Mönchsgeschichte A. de Vogüé sechs kurze Regeltexte zusammengefaßt, die alle zwar längst bekannt sind und die teilweise auch bereits kritisch ediert sind; aber es fehlte bislang eine überzeugende Darlegung der Datierung und Lokalisierung wie auch des Zusammenhangs all dieser Stücke untereinander und zu anderen Regeln jener Frühzeit. Dieser Aufgabe hat sich de V. mit der bei ihm gewohnten Behutsamkeit und Gründlichkeit gewidmet. Das Ergebnis dieser Untersuchungen ist sensationell. Er glaubt zeigen zu können, daß alle diese Stücke einer einzigen Familie angehören, deren genealogischer Zusammenhang nachweisbar ist. Natürlich gibt es noch andere

ähnliche Texte aus jener Zeit (so etwa die Regeln des Cäsarius von Arles oder die „Regula Tarnantensis“), aber ihre Ähnlichkeit ist nicht solcher Art, daß sie die Einheitlichkeit der vorher genannten sechs Stücke zu sprengen vermöchte. In ihrer ausgeprägten Geschlossenheit markieren sie ein großes Kapitel der Mönchsgeschichte. Als de V. seine Untersuchungen im Jahre 1978 begann, war vieles noch völlig unklar. So wies man der „Regula IV Patrum“ bald die Provence, bald Italien als Ursprungsland zu, und die „Regula Orientalis“, die man seit dem 17. Jh. irrigerweise als Werk des Diakons Vigilius ansah, hing völlig in der Luft. Desgleichen war hinsichtlich der Datierung und des genealogischen Zusammenhangs alles noch offen. Mittlerweile hat de V. eine Hypothese gefunden, die eine mehr oder minder genaue Lokalisierung und Datierung jedes einzelnen dieser Stücke ermöglicht. Nach dieser Hypothese handelt es sich um eine Abfolge von Regeln, die in Lérins entstanden sind oder Texte aus Lérins in sich enthalten. Die frühesten Stücke (Regula IV Patrum, zweite Regula Patrum) verweisen in die Zeit der Entstehung des großen Inselklosters zwischen 400–410, während die „Regula Macarii“ wahrscheinlich eine um 500 entstandene Neufassung der Regel von Lérins bietet. Die „Regula Orientalis“ ist wohl identisch mit den „Institutiones“, die ein unbekannter Mönch von Condat um 515 verfaßte. Die dritte „Regula Patrum“ dürfte etwa auf das Konzil von Clermont vom Jahr 535 zurückgehen. Um diese Zeit scheint ein Kompilator aus Süditalien den Text der „Regula IV Patrum“ umgestaltet zu haben. – Die Bedeutung dieser Hypothese ist ungemein hoch zu veranschlagen. Zum ersten Mal werden diese Texte aus dem Dunkel gezogen und zu datierten und lokalisierten, und dadurch zu geschichtlich verwertbaren Dokumenten gemacht. Ein großes Jahrhundert monastischen Lebens, das mit so vielen leuchtenden Namen verknüpft ist, tritt ins helle Licht. Damit wird eine Brücke geschlagen zwischen den großen Regelwerken des Anfangs (Pachomius – Basilius – Augustinus) und den Schöpfungen des 6. Jh.s (Cäsarius – Magisterregel – Benediktsregel). Neues Licht fällt auf die monastischen Anfänge in Gallien und im ganzen Abendland. De V. steht nicht an zu behaupten, daß im Falle einer Bestätigung seiner Hypothese die Geschichte des Mönchtums einen beachtlichen Schritt nach vorn tut. Dabei weiß er durchaus um die Dankesschuld, die er den Forschern vor ihm abzustatten hat, zumal dem unlängst verstorbenen Mitbruder François Masai, der sich vor allem durch seine Studien zur Magisterregel und Benediktsregel große Verdienste erworben hat; ebenso weiß er sich dem spanischen Benediktiner A. Mundó gegenüber zu besonderem Dank verpflichtet.

So weit zum Verständnis des Werkes als ganzen. Fügen wir noch einige Hinweise auf die einzelnen Kap. des vorliegenden I. Bd.s hinzu. In der „Introduction générale“ handelt Verf. zunächst – im Anschluß an das Buch von S. Pricoco, *L'isola dei santi. Il cenobio di Lerino e le origini del monachesimo gallico*, Rom 1978 – über „das Jahrhundert von Lérins“, dessen Gründung in das Jahr 400/410 zu datieren ist. Damals muß auch die „Regula IV Patrum“ entstanden sein. Wie leicht begreiflich, standen die Anfänge des Inselklosters unter dem Einfluß des ägyptischen Mönchtums, mit dem der Gründer von Lérins, Honoratus, auf einer Orientreise bekanntgeworden war. Es ist also nicht zufällig, daß drei der Sprecher in der „Regula“ Namen aus der ägyptischen Mönchszene tragen: Serapion, Macarius, Paphnutius. Aus der „Regula“ geht hervor, daß schon vor der Errichtung des Klosters Einsiedler die Insel bewohnten. Um dem Individualismus der isoliert lebenden Mönche entgegenzutreten (man beachte die Parallele zur Geschichte der pachomianischen Gründung!), betont die „Regula“ die Autorität des Abtes („is qui praeest“); er ist der Angelpunkt der Kommunität, die kein anderes Einheitsprinzip hat als den Gehorsam. Der Obere ist eine Art „Factorum“; er hat sich um alles zu kümmern (auch hier bietet die Pachomiusbiographie eine interessante Parallele aus der Zeit der Anfänge!). Andere Amtsträger treten betont zurück. Charakteristische Momente im Lebensstil sind: Tägliches Fasten bis zur Non, sonntägliche Arbeitsruhe, Zerteilung der Wochentage in drei Stunden geistlicher Betätigung und sechs Stunden Arbeit. Bald erhält die Vereinigung auch ihren Namen: „congregatio“ (in Nachahmung der „koinonia“ des Pachomius?). Cassian widmet den 2. Bd. seiner „Conlationes“ dem Gründer von Lérins und spricht von dem „ingens fratrum coenobium“ Conlat, XI, Praef. 1). Als Honoratus um 426/27 Bischof von Arles wurde, übernahm Maximus von Riez seine Stelle. Um diese Zeit entstand die „Secunda Regula Patrum“. Nach de V. (27) sind die Verf. außer den eben genannten Autoren der „Regula IV Patrum“ der Diakon Vigilius, von dem Gennadius

spricht. Inhaltlich ist diese neue Regel ein „aggiornamento“ der vorhergehenden. Der Obere heißt jetzt „praepositus“; seine Rolle ist nicht mehr so scharf hervorgehoben. Der Blick geht vom Haupt auf die Gemeinschaft. Besonderer Nachdruck wird auf die Forderung der Liebe gelegt. Die einheitsstiftende Achse ist nunmehr die Regel. (Hier distanziert de V. S. 27 Anm. 13 sich nachdrücklich von Pricoco, nach dessen Meinung es in den ersten Generationen von Lérins keine geschriebene Regel gab). In Fortbildung der ersten Regel ist der Strafkodex ausführlicher. Besonders bemerkenswert ist, daß es im Umkreis des Klosters Einsiedlerzellen gibt. Es gibt also eine Koexistenz von Cönobiten und Anachoreten. Um 430 erscheint in Lérins die wichtige Schrift des Eucherius, *De laude eremi*, die mit einem Hymnus auf die kleine Insel schließt; 434 schreibt der berühmteste Bürger des Inselklosters, Vinzenz von Lérins, sein „*Communitorium*“. Bezeichnend für die Frühgeschichte von Lérins ist das Faktum, daß so viele seiner Äbte und Mönche (Honoratus, Eucherius, Lupus von Troyes, Maximus, Faustus, Hilarius...) als Bischöfe ihr Leben beschließen, ein Beweis für den hohen Ruf, den das Inselkloster genoß. Es gab aber nicht nur friedliche Koexistenz. In den Jahren zwischen 449–461 mußte ein Konzil von Arles einen Streit zwischen dem Abt Faustus von Lérins und Theodor, Bischof von Fréjus, schlichten. Der Entscheid sieht vor, daß dem Bischof allein die Vollmacht der Weihen, der Zubereitung des Christma, der Zulassung fremder Kleriker zusteht; der Abt ist zuständig für die Mönche, soweit sie Laien sind. Daher soll auch kein Mönch ohne Zustimmung seines Abtes vom Bischof die Weihe erhalten. – Fügen wir noch einige Bemerkungen zum anderen Kapitel der „*Introduction générale*“ bei. Hier geht es um einen Überblick über die einzelnen „*Regulae*“. Sie alle haben eine Reihe typischer Eigentümlichkeiten: Kürze, Anonymität, Wiederholungen. Der Textvergleich zeigt, daß die „*Regula IV Patrum*“ früher entstand als die „*Secunda Regula Patrum*“, ferner daß die „*Regula Macarii*“ zwischen der „*Secunda*“ und „*Tertia Regula Patrum*“ anzusiedeln ist. Die gleiche „*Secunda Regula Patrum*“ ist Quelle für die „*Regula Macarii*“, und letztere ist Quelle für die „*Tertia Regula Patrum*“ und auch für die „*Regula Orientalis*“. Damit ist die Genealogie der fünf Regeln deutlich gemacht. Der Rest des Bd.s bietet nach ausführlicher Einführung den Text und die kommentierte Übersetzung der drei Stücke: „*Regula IV Patrum*“, „*Secunda Regula Patrum*“, „*Regula Macarii*“; die anderen Stücke sind dem nächsten Bd. des Werkes vorbehalten.

H. Bacht S. J.

Typus, Symbol, Allegorie bei den östlichen Vätern und ihren Parallelen im Mittelalter, hrg. von Margot Schmidt in Zusammenarbeit mit Carl Friedrich Geyer, Internationales Kolloquium Eichstätt 1981 (Eichstätter Beiträge 4, Abt. Philosophie und Theologie). Regensburg: Pustet 1982. 424 S.

Zum Thema Typus, Symbol, Allegorie bei den Kirchenvätern gibt es inzwischen eine reiche Literatur. De Lubac und Daniélou sind hier bei weitem nicht die einzigen Namen, die genannt werden können. Aber nicht nur die Patrologie, auch die Mediävistik ist im angesprochenen Themenkreis zu interessanten Ergebnissen gekommen. Warum also nicht einmal versuchen, die Linien durchzuziehen, d. h. „den Themenkreis von seinen frühesten christlichen Anfängen her durch eine differenzierte Aufarbeitung sowohl inhaltlich als auch formal mit dem Mittelalter in Beziehung setzen?“ (9) Und wäre ein interdisziplinäres Gespräch zwischen Mediävisten und Patrologen nicht schließlich das geeignete Forum, eine solche Aufgabe anzugehen? Die Veranstalter des Internationalen Kolloquiums vom Juli 1981 in Eichstätt waren jedenfalls dieser Meinung. Der hier vorliegende Sammelband enthält die bei dieser Gelegenheit gehaltenen 14 Referate. – Hat sich die Veranstaltung gelohnt? Macht man nicht den lebendigen Austausch unter den Forschern, sondern das hier im Sammelband veröffentlichte zur Grundlage des Urteils, so wird man nicht sagen können, daß das Gespräch voll gelungen ist. Die Ursache dürfte eine doppelte sein: einerseits herrscht ein Ungleichgewicht zwischen dem Beitrag der beiden Disziplinen. Das Mittelalter kommt im Vergleich zu den Vätern entschieden zu kurz. Den auf den patristischen Bereich beschränkten Referaten steht keine entsprechende Anzahl von mediävistischen Studien gegenüber. Dort, wo ein Thema flächendeckend von den Vätern bis ins Mittelalter hinein behandelt wird, wird das Mittelalter oft nur gestreift. Andererseits wirkt das interdisziplinäre Gespräch deswegen nicht recht überzeugend, weil der eine Gesprächspartner, nämlich die Patrologie, fast ausschließlich nur durch eine Unter-